Österreichischer
Erwerbsimkerbund

Wien, am 15.03.2020

FAHRGENEHMIGUNG

Es wird bestätigt, dass die *imkerliche Arbeit unaufschiebbar für die Tierversorgung der Honigbienen notwendig* ist und die hiermit erteilte Genehmigung den Ausnahmeregelungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus entspricht.

Grundlage: https://www.bmlrt.gv.at/ministerium/informationen-zum-corona-virus.html vom 15.03.2020:

„Berufsarbeit, die nicht aufschiebbar ist"

Diese Bestätigung gilt ausschließlich für Fahrten zur Versorgung der Bienen und nicht für andere Zwecke.

Österreichischer Erwerbsimkerbund
Tel. 0664 191 60 92
Email: office@erwerbsimker.at
Web: www.erwerbsimkerbund.at
ZVR: 816880235

DI Dr. Stefan Mandl
Präsident ÖEIB